

§218-Zeitung

- 1-2 Go-in im Frankfurter Dom
- 3 Karman-Methode
- 4 'Die Gynäkologenbrut mästet sich an unserm Blut'
- 5 Legale Abtreibung
- 6 Raus aus den Kirchen
- 7-9 Kampf gegen 218
- 10-11 Warum ist die Forderung nach 'Pille auf Krankenschein' irreführend?
- 12 Untersuchungsflugblatt
- 13-15 Wir fordern die ersatzlose Streichung des 218 Indikations- und Fristenlösung
- 16 Kritik an der 218 Demonstration
- 17 Informationen



AKTION 218 AKTION 218

Über das Go-in im Frankfurter Dom

"... Wenn ihr mit angemessenen Mitteln euren Protest äussern würdet, dann könnte man ja nichts dagegen sagen. Aber in der Kirche Krach schlagen, Aerzte mit Nudeln und Mehl bewerfen, Schönheitsköniginnen mit Schweinsharen traktieren, das schickt sich nicht, das ist ordinär, da mache ich nicht mit..." sagen viele Frauen.

Aber, Frauen, wir machen diese Aktionen nicht, weil wir nichts Besseres zu tun haben, sondern deswegen, weil sie eine der wenigen Möglichkeiten sind, daß unsere Argumente gehört werden

80% der Frauen fordern die Streichung des Abtreibungsparagraphen.

Aber was wir in den Zeitungen lesen, sind ausführlich die Argumente der Kirchen, der Parteien, der Aerzte, die alle nicht die ersatzlose Streichung des Paragraphen wollen, sondern nur Teilreformen.

Wir haben seit zwei Jahren gegen den Paragraphen gekämpft und dabei eine Menge über diese Gesellschaft gelernt. Vor allem ist uns klar, dass wir keinerlei Machtpositionen haben. Es nutzt nichts, dass wir wissen, dass alle Frauen eine Freigabe wollen, wenn diese Mehrzahl keine Möglichkeit findet, sich durchzusetzen.

Wir sind bis jetzt auf die Gnade derjenigen angewiesen, die dann und wann einige unserer Argumente verbreiten durften (und die dann in ihren Redaktionen Aerger bekamen und nicht mehr über diese Themen berichten durften).

Wenn die KPD gegen die Anwesenheit des Hitlers aus Asien, Thieu aus Südvietnam, in der BRD demonstriert und dabei ein Rathaus besetzt, um irgendwie darauf aufmerksam zu machen, dass die Bundesregierung einen Massenmörder empfängt, dann berichten unsere Zeitungen, die sich immer auf den Antifaschismus berufen, nur über die Verwüstungen, nicht aber über die Gründe der Verwüstungen (die man sich ja hätte sparen können, hätte die Bundesregierung darauf verzichtet, den Hitler von Asien zu empfangen),

Wenn einige Bischöfe einen Hirtenbrief verfassen, in dem die Anweisungen stehen, die für Katholiken in der Abtreibungsfrage bindend sind, dann halten es unsere Zeitungen und Fernsehanstalten für nötig, die Tatsache der Verlesung dieses Papiers anzukündigen. Sie halten es für ebenso selbstverständlich, die Argumente ausführlich zu besprechen. Damit die Frauen überhaupt eine Chance haben, ihre eigenen Argumente, nämlich die der Mehrzahl der Frauen, in der Zeitung zu finden, müssen sie eine Form finden, die die Presse dazu zwingt, darüber zu berichten. Denn wie man weiss, wird eine



AKTION 218 AKTION 218

Sprechchöre bei Verlesung des Hirtenbriefes

Rängelei beim Gottesdienst im Dom / „Ungeborenes wird geschützt – Geborenes wird ausgenützt“ / Zuvor: Tagung

Frankfurter →
Rundschau

Zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Gottesdienstbesuchern und rund 100 meist jüngeren Frauen ist es am Sonntag während der Verlesung des Hirtenbriefes der katholischen Bischöfe zur Reform des Abtreibungsparagrafen 218 im Frankfurter Dom gekommen.

Die Frauen, die eine Aufhebung des umstrittenen Abtreibungsparagrafen fordern, betraten den Dom gegen 11.50 Uhr, als Kaplan Christoph Wurbs ge-

rade dabei war, das Hirtenwort zu verlesen, in dem Änderungsentwürfe scharf abgelehnt werden. Mit Sprechchören wie „Ungeborenes wird geschützt – Geborenes wird ausgenützt“ und „Hört nicht auf das Geschwätz der Pfaffen, wir Frauen werden's selber schaffen“ überließen die Demonstranten fast zehn Minuten die Verlesung des Hirtenbriefes.

Einer Gruppe von Gottesdienstbesuchern gelang es schließlich nach einer

kurzen Rängelei, die Demonstranten durch das Domportal wieder hinauszudrängen.

Die Türen des Gotteshauses wurden nach dem Zwischenfall verriegelt und die Polizei alarmiert, die allerdings erst nach Abzug der Frauen am Dom eintraf. Die Demonstranten, aus verschiedenen Städten der Bundesrepublik angereist, hatten zuvor an einer Tagung im „Haus der Jugend“ teilgenommen.

Nach dem „Go-in“ erklärten Sprech-

rinnen der Demonstranten, es sei beabsichtigt gewesen, „eine Protestaktion gegen eine immer noch übermächtige Institution wie die der Kirche auszuführen, weil sie ihre Macht rücksichtslos gegen Kräfte einsetzt, die die Befreiung von Frauen und Kindern anstreben“. Die Kirche gebe nur vor, das Leben zu schützen, denn im Krieg habe sie nicht nur der Tötung von Menschen zugestimmt, sondern auch Waffen gesegnet.
gang/1h

Frankfurter Dom



Zur Verlesung der Resolution kam es nicht, weil fromme Männer eine richtig sadistische Freude daran hatten, Frauen mal ins Fleisch zu packen!

Demonstration von Frauen zur Abschaffung des Paragraphen mit einigen Zeilen abgetan, während eine Demonstration der Kirchen sehr viel mehr Beachtung bekommt. Ein anderes Beispiel: Am 1. Mai wurde die schlecht besuchte DGB-Veranstaltung von vorne bis hinten vom Fernsehen übertragen, während die verschiedenen Demonstrationen, die alle sehr viel mehr Menschen auf die Beine gebracht hatten, kaum erwähnt wurden.

Um also gehört zu werden, muss man sich etwas einfallen lassen. Etwas Spektakuläres, was wie eine Trommel im Urwald wirkt und den anderen Frauen zu verstehen gibt, dass man noch da ist, dass man weitermacht und dass die Macht der Machthabenden zu brechen ist. Eine Demonstration in einer Kirche ist ein SKANDAL, ist Gotteslästerung und unerhört. Dass heisst, darüber muss die Zeitung berichten. Die Aktion verlief im Wesentlichen so, wie sie oben im Zeitungsartikel der Frankfurter Rundschau abgedruckt ist.

Nur eins ist falsch dargestellt:

Den "Männern gelang es nicht, uns herauszudrängen", sondern wir hatten vorher beschlossen, unsere Sprüche zu sagen und dann wieder zu gehen. Zur Verlesung der Resolution in der Kirche kam es dann aber nicht, weil die anwesenden frommen Männer eine richtig sadistische Freude daran hatten, Frauen mal ins Fleisch zu packen. Es wäre uns aber ein Leichtes gewesen, die paar Männer zusammenzuschlagen. Wir haben es nicht gemacht, um dadurch auch anderen Frauen zu beweisen, dass die "Würde" von Pfarrern und Gläubigen gleich abfällt, und sie anfangen zu prügeln, wenn Frauen andere Vorstellungen zu äussern wagen, als es ihnen passt.

Ein Fehler dieser Aktion bestand darin, dass wir uns nicht lange genug darüber unterhalten haben, ob die anderen Frauen diesen Beweis noch nötig haben oder ob es nicht besser gewesen wäre, bei einem Angriff auch zurückzuschlagen.

Die Karman-Methode:

Literatur: Oui, nous avortons! (G.I.S., Frankreich)

rätten til abort

planned parenthood

Karman, ein amerikanischer Psychologe, hat vor etwa 20 Jahren eine einfache und schonende Abtreibungsmethode entwickelt. 15 Jahre lang nahmen die Ärzte von der neuen Abtreibungsmöglichkeit keine Notiz. Erst 1966, als eine Ärztin die Methode ausprobierte und ihren Vorteil erkannte, begannen sich einige Gynäkologen dafür zu interessieren.

Die Karman-Methode wurde in Los Angeles bei über 15 000 Frauen angewandt. In Holland und Jugoslawien arbeiten Ärzte legal damit. Sozialistische Mediziner in Frankreich haben die Methode erlernt und wenden sie an.

Bei der Karman-Methode handelt es sich um ein A B S A U G verfahren, das bis zur 8. Woche nach der letzten Regelblutung praktiziert werden kann.

Der Eingriff kann ambulant und ohne Narkose durchgeführt werden. Es genügt eine lokale Betäubung des Muttermundes.

Nach dem Eingriff sollte die Frau eine halbe Stunde ruhen, danach kann sie nach Hause gehen. Nur im Falle von auftretenden Komplikationen, wie z.B. Fieber oder starken Blutungen, ist eine Nachuntersuchung durch den Arzt notwendig.

Bei sachgerechter Ausführung der Abtreibung mit Hilfe der Karman-Methode treten Komplikationen seltener auf als bei den bisher angewandten Abtreibungsmethoden.

Wie funktioniert die Karman-Methode?

Man benötigt dazu:

1. Ein biegsames Plastikröhrchen: die Kanüle.
Der Durchmesser der Kanüle beträgt zwischen 4 und 8 mm, entsprechend dem Schwangerschaftsstadium.
2. Eine 50ml Plastikspritze mit einem Gummikolben.

Ausführung der Absaugung

1. Reinigung der Scheide und des Muttermundes mit Desinfektionsmittel. einem Desinfektionsmittel.
2. Einführung einer dünnen Plastik-Sonde, um die Biegung und Länge der Gebärmutter zu bestimmen.
3. Nach dieser Bestimmung wird die Kanüle durch den Muttermund in die Gebärmutter eingeführt.
Eine Erweiterung des Muttermundes ist bei den meisten Frauen nicht notwendig.
Wegen der Gefahr einer Luftembolie ist es wichtig, daß der Stempel der Spritze nie hineingeschoben wird, solange die Kanüle in der Gebärmutter liegt.
4. Die Spritze wird auf die Kanüle aufgesetzt und der Stempel langsam zurückgezogen. Dadurch wird der Inhalt der Gebärmutter abgesaugt.
Bis zur achten Woche ist das Gewebe des Embryos noch so flüssig, daß es leicht die Kanüle passieren kann.
Mit der Kanüle werden kreisende Bewegungen ausgeführt, um die Gebärmutter vollständig auszutasten, damit keine Reste zurückbleiben. Das Vorgehen ist beendet, wenn sich die Gebärmutterwand an die Kanüle anlegt.
5. Um sicher zu gehen, daß alles vollständig abgesaugt ist, muss der Inhalt von der Ärztin überprüft werden.

Karman will seine Methode als eine unbedingt schmerzfreie Methode verstanden und angewendet wissen.

Im Gegensatz zu denen, die seine Methode praktizieren, wendet er keine lokale Betäubung an, sondern die sogenannte "verbale Aästhesie". Darunter versteht er, daß diejenige, die den Eingriff macht, auf die psychische Verfassung der Frau eingeht und diese durch eine angenehme Umgebung, ein intensives Gespräch und genaue Erläuterungen über den Eingriff in eine angstfreie Verfassung bringt.

Karman betont, daß seine Methode bereits anwendbar ist, bevor eine Schwangerschaft durch die üblichen Tests festgestellt werden kann. Als die Abtreibung in Kalifornien illegal war, praktizierte er seine Methode deshalb auch als "Absaugung der monatlichen Regel" ("menstruelle Extraktion") und nicht als Abtreibung.

Um den Gegensatz zur herkömmlichen Methode der Ausschabung, die mit Blutverlust, Infektions- und Perforationsgefahr (Durchstossung der Gebärmutter) verbunden ist, ganz klar herauszustellen, wurde die Karman-Methode als "vier Minuten -voller-Sanftheit" propagiert und als Methode, die derartig harmlos und schmerzfrei ist, daß sie als Verhütungsmethode angewendet werden kann: eine eventuelle Schwangerschaft braucht gar nicht erst festgestellt werden, wenn man gleich nach dem Ausbleiben der Regelblutung eine Absaugung vornehmen lässt.

Wir halten es nicht für zumutbar, als Verhütungsmethode jeden Monat eine Absaugung machen zu lassen.

Die Karmanmethode ist zwar die zur Zeit einfachste und annehmbarste Abtreibungsmethode, aber nach wie vor ein Eingriff, der unter medizinischer Kontrolle durchgeführt werden muss.

Das Material für die Karmanmethode kostet ca. 10.-DM, die Arbeitszeit für die Ärztin beträgt ca. 15 Minuten.

Wodurch unterscheidet sich die Abtreibung mit der Karmankanüle von der Vakuumaspiration?

Als sich Brot und Rosen vor über einem Jahr für das "Frauenhandbuch Nr. 1" bei Gynäkologen nach deren Erfahrungen mit der V.A. erkundigte, stellte sich heraus, daß die Meisten diese Methode nicht einmal dem Namen nach kannten, obwohl sie schon vor ca. 40 Jahren entwickelt wurde. Seit 1959 löst die V.A. zunehmend die alte Methode der Ausschabung ab. Sie wird hauptsächlich in sozialistischen Ländern, in den U.S.A., in Holland und teilweise in Skandinavien angewendet.

Auch bei der V.A. handelt es sich um ein Absaugverfahren. Der Unterschied zur Karmanmethode besteht:

- a) in einer aufwendigeren Apparatur und
- b) in der Möglichkeit, diese Methode bei vorheriger Weitung des Muttermundes bis ca. zur 12. Woche anwenden zu können.

Karmanmethode und V.A. sind aus diesem Grunde nicht austauschbar. Wenn die Karmanmethode nicht mehr angewendet werden kann, ist die V.A. auf jeden Fall einer Ausschabung mit der Kürette vorzuziehen.

Uns liegen Tausende von Unterschriften vor, die die Anwendung der V.A. fordern. z.Z. der Unterschriftensammlung war uns die Karmanmethode noch nicht bekannt.

Wir fordern alle im medizinischen Bereich Arbeitenden auf, die Ausbildung und Einführung dieser Methode an den Krankenhäusern zu fordern!!

Brot und Rosen bittet Ärztinnen, Krankenschwestern und Pharmakologinnen bei der Neubearbeitung des Frauenhandbuchs mitzuwirken. Sie sollen sich bitte in der Sprechstunde im Frauenzentrum melden: Hornstr. 2/ Ecke Yorckstr.
Donnerstags 18.00

Im "Frauenhandbuch Nr. 1" haben wir über Anatomie, Menstruation, die verschiedenen Verhütungsmethoden, Sterilisation, über die Untersuchung beim Frauenarzt Abtreibung usw. geschrieben.



Für illegale Abtreibung kassieren die Ärzte seit Jahren horrenden Summen!! zwischen 500-3000 DM

Im Gesundheitswesen der BRD und Westberlin haben die ca. 50 000 niedergelassenen Ärzte ein gesetzlich abgesichertes Behandlungsmonopol. Sie sind als Kassenärzte verpflichtet, die ärztliche Versorgung der Sozialversicherten sicherzustellen.

Die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Gesundheitssicherung und die standespolitischen Interessen der Ärzteschaft stehen in krassem Widerspruch zueinander. Der hohe Organisationsgrad in den verschiedenen Verbänden und die Pflichtzugehörigkeit zu den Ärztekammern macht es den Ärzten möglich, harte Standespolitik zu betreiben.

Zum § 218 ist im Moment festzustellen - die Ärzte drohen mit medizinischem Boykott

- sie wollen sich aus Gewissensgründen weigern, Schwangerschaftsunterbrechungen, "die jeglicher Rechtfertigung entbehren" durchzuführen. (FAZ 23.3.73)

Sie sehen als verpflichtende ärztliche Aufgabe "den Schutz des werdenden Lebens und die Gesunderhaltung der Frau und Mutter" an. (DÄ 26.10.74)

-Wann hat sich die Ärzteschaft je gegen die gesundheitsgefährdende Akkordarbeit von Frauen gewandt?

-Warum haben die Ärzte nie mit Widerstand gedroht, um die Einhaltung von Mutterschutz- und Arbeitsschutzbestimmungen zu erzwingen?

Sie verlangen, daß die Entscheidungsfreiheit für den Arzt erhalten bleibt, auch wenn die Fristenlösung Gesetz wird, d.h. sie wollen nicht medizinische Dienstleistung erbringen, sondern Macht ausüben.

"Jede Gesellschaft und auch der Gesetzgeber sollte wissen, und ebenso daran interessiert sein, daß der Arzt über die Motive seines Handelns reflektiert und deshalb die ärztliche Entscheidungsfreiheit voll erhalten bleiben muss. Ohne diese Entscheidungsfreiheit würde der Arzt die Autorität verlieren, ohne die er seinen Beruf nicht sinnvoll ausüben kann. Der Arzt darf nicht zum Vollzugsgehilfen herabgewürdigt werden, der auszuführen hat, was die Gesellschaft sich wünscht."

(Dr. H. Krone, Direktor der staatl. Frauenklinik Bamberg, Mitglied des

Vorstands der dt. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe)

Oberstes Ziel der ärztlichen Standespolitik ist der Ausbau des Behandlungsmonopols. Falls die Fristenlösung legalisiert wird, muss untersucht werden, wer die Abtreibungen mit welchen Methoden und wo durchführen wird.

Die herkömmliche Methode der Kürettage ist nicht nur gefährlicher für die Frauen und schwieriger für die Ärzte, sondern auch zeitlich und finanziell aufwendiger: die durchschnittliche Liegedauer beträgt ca. eine Woche. D.h. daß die Krankenhäuser die nötigen Betten stellen und die Kassen die hohen Kosten tragen müssen.

Alle Tatsachen sprechen für die Einrichtung von gynäkologischen Polikliniken, in denen Schwangerschaftsunterbrechungen mit der Karmanmethode und der V.A. auf Krankenschein gemacht werden.

Mit dieser Forderung greifen die Frauengruppen die Struktur unseres Gesundheitswesens und das Behandlungsmonopol der niedergelassenen Ärzte an.

Wenn die Ärzte mit Dienstleistungs-
verweigerung drohen, müssen andere
Gruppen, die im medizinischen Bereich
arbeiten, die Organisierung und
Durchführung von Abtreibungen in
die Hand nehmen.

Wir fordern:

**Kein Weigerungsrecht für Ärzte
Ausbildung an den schonensten und
ungefährlichsten Abtreibungsmethoden
z.Z. Karmanmethode und V.A.
Abtreibung ambulant auf Kranken-
schein**

legale

Abtreibung

Wie bekommt man heute eine legale Abtreibung?

In der BRD und in Westberlin ist es möglich, aus
medizinischen Gründen eine durch die Ärztekammer
genehmigte Abtreibung zu bekommen. Medizinische
Indikation heißt, eine Abtreibung dann zu gestat-
ten, wenn Gefahr für das Leben der Mutter besteht.
Die einzelnen Bundesländer handhaben diese Mög-
lichkeit mehr oder weniger liberal. Medizinische
Indikation ist eine A u s l e g u n g s s a c h e !!
Man kann z.B. sehr schwere Ängste entwickeln und
Selbstmordgedanken haben. Der Arzt muß aber Leben
schützen und daher kann Selbstmorddrohung eine
medizinische Indikation sein. Andererseits reicht
die Tatsache, daß eine Frau schon mehrere Kinder
hat und weitere nicht mehr verkräftet, nicht für
eine medizinische Indikation aus, es sei denn, sie
findet einen verständnisvollen Arzt, der diese in
eine solche umformuliert.

In Berlin gab es von Januar bis April 1973 460
(evt. aber auch mehr) genehmigte Fälle zur
Schwangerschaftsunterbrechung, (d.h. pro Monat
125). im Vergleich zur BRD ist das sicher eine
Ausnahmesituation, denn die Berliner Ärztekammer
genehmigt alle Anträge (wie wir von informierter
Stelle erfahren haben).

Die Schwierigkeit für Berliner Frauen ist aber
damit nicht aus der Welt geschafft. Viele Ärzte
wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß die
Frauen diese Möglichkeit haben. Die Frauen erfahren
es deswegen nicht. Sie müssen einen Arzt finden
(praktischen - gynäkologischen), der ihnen ein
Attest für die Ärztekammer schreibt, in dem die
Empfehlung für die medizinische Indikation begrün-
det wird. Dieses Attest muß die Frau meist mit
10 - 30 DM bezahlen. Die Untersuchung kann sie
auf Krankenschein vornehmen lassen. Mit diesem
Attest muß die Frau zur Ärztekammer gehen (Berlin
12, Bismarckstr. 95, Tel. 31 03 21, Gutachterstelle)

Bei der Ärztekammer bekommt die Frau ein Formular
für die Krankenkasse, die bei Bewilligung die Ab-
treibung bezahlt und erhält dann die Adresse von

zwei Gutachtern, die in den meisten Fällen Ps_vchia-
ter sind. Sie müssen prüfen, ob die Diagnose des
Arztes stimmt, d.h. ob bei Nichtbewilligung Gefahr
für das Leben der Mutter besteht. Die Genehmigung
der Berliner Ärztekammer wird in der Regel relativ
schnell erteilt (vom 1. Besuch bis zur Gutachter-
genehmigung ca eine Woche). Wenn der Antrag geneh-
migt ist, versucht der Arzt, der das Attest geschrie-
ben hat oder die Frau selber, ein Krankenhaus zu
finden, in dem der Eingriff durchgeführt werden
kann. Sollte der Eingriff nicht genehmigt werden,
hat man die Möglichkeit, sich an einen Obergutach-
ter zu wenden. Auf jeden Fall ist es gut, sich so
genau wie möglich über evt. Erbkrankheiten zu in-
formieren, weil viele Frauen nicht wissen, daß sie
geschädigtes Kind erwarten können. Hat man also
die Genehmigung der Ärztekammer, so versucht man,
einen Termin im Krankenhaus zu bekommen.

Und hier kommt der Pferdefuß:

Das Gutachten gibt der Frau keinen Rechtsanspruch
auf Schwangerschaftsabbruch. In der Praxis ist es
so, daß zwar viele Anträge genehmigt werden, viele
Krankenhausärzte sich aber der ihrer Meinung nach
viel zu liberalen Ärztekammer widersetzen und ihrer-
seits aufs Neue die Gründe prüfen, die den Abbruch
gestatten sollen.

Auf gar keinen Fall sollte man in ein katholisches
Krankenhaus gehen, wenn man ein Gutachten hat, son-
dern möglichst in eine städtische Frauenklinik.
Aber auch dort ist die Diskriminierung für die
Frauen nicht zuende.

Wenn das Krankenhaus gefunden ist, das den Ein-
griff macht, muß dies der Ärztekammer gemeldet
werden, die dann die Einwilligungspapiere an das
betreffende Krankenhaus schickt. Der Eingriff
wird dann von der Krankenkasse bezahlt und unter
Vollnarkose durchgeführt. Man muß mit einem ein-
wöchigen Krankenhausaufenthalt rechnen.

Frauen, raus aus den Kirchen!

Tagesspiegel

Krawall vor Wallfahrtskirche

sub TELGTE, 15. April. Ehe in den konfessionellen Krankenhäusern des Bistums Münster nach einer Reform des Paragraphen 218 Schwangerschaftsunterbrechung zugelassen werde, sollen diese Krankenhäuser geschlossen werden. Dies kündigte der Münsteraner Bischof Tenhumberg als letzte Konsequenz vor rund 8000 Ordensfrauen, Krankenschwestern und Ärzten an, die am Wochenende zu einer Bitt-Wallfahrt gegen die Reform des Paragraphen 218 in den münsterländischen Wallfahrtsort Telgte gekommen waren. Zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kam es vor der Kirche, als Wallfahrer Jungdemokraten und Jungsozialisten Flugblätter aus den Händen rissen und vernichteten, auf denen sie für eine Reform des Paragraphen 218 plädierten.

So sieht also das wahre Gesicht der Kirchen aus, die immer so stolz auf ihre Barmherzigkeit sind: mit der Drohung, auch Schwerkranke und Sterbenden die Behandlung zu verweigern wollen sie verhindern, daß Abtreibungen in einer einigermaßen menschenwürdigen und medizinisch ungefährlichen Weise vorgenommen werden.

Das ist keine leere Drohung, sondern wird bereits praktiziert:

38 stern

- Im Schweizer Kanton Solothurn boykottieren Ordensschwwestern jeden legalen Eingriff

Diese katholischen Ordensfrauen aus Baldegg in der Nähe von Luzern weigern sich, bei legalen Abtreibungen im Operationssaal zu assistieren. Sie weigern sich außerdem, eine Frau, deren Schwangerschaft mit Genehmigung dennoch unterbrochen wird, im Krankenhaus zu pflegen, und sie haben den Chefarzten gedroht, die Hospitäler überhaupt zu verlassen, wenn - etwa mit Hilfe nichtkonfessioneller Schwe-

stern - unter ihrem Dach amtlich genehmigte Abtreibungen vorgenommen werden. Dann freilich würde der Krankenhausbetrieb zusammenbrechen.

Die Patientin hatte das Pech, Bürgerin des Schweizer Kantons Solothurn zu sein. In dessen acht Krankenhäusern werden die Schlüsselstellungen beim Operations- und Pflegepersonal von „Baldegger Schwestern“ besetzt.

Hier nützen die Kirchen in ganz unverschämter Weise ihr Monopol auf "Wohltätigkeit" aus, ein Monopol, das die einzige Funktion hat, dem Staat als Alibi zu dienen. Gäbe es genug staatliche Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime usw., wären wir auf die Kirchen nicht angewiesen.

Das führt dazu, daß die soziale Versorgung aller von einer Minderheit gefährdet werden kann. Denn: obwohl viele formell noch Mitglieder der Kirche sind, ist doch die Zahl der Kirchenbesucher, d.h. derjenigen, die wirklich 'gläubig' sind, verschwindend gering. Anders ausgedrückt: Die meisten zahlen jeden Monat einen Beitrag an eine Institution, an der sie gar nicht interessiert sind und die auch ihren Interessen entgegenarbeitet.

Und wie sieht es eigentlich mit der "Wohltätigkeit" der Kirchen wirklich aus? Nach einem Bericht im STERN vom 8.2.73 geben die katholische und die evangelische Kirche zusammen im Höchsthalle (genaue Angaben gibt es bezeichnenderweise nicht) ganze 12% der eingenommenen Kirchensteuern für soziale Einrichtungen aus. Ein Almosen also, mehr nicht.

Wir fordern die Abschaffung der Konfessionellen Krankenhäuser!

Denn welches Interesse verfolgen die Kirchen, wenn sie so massiv gegen jegliche Änderung des § 218 polemisieren? Vor allem das, ihre eigene Macht abzusichern - und das auf dem Rücken der Frauen. Denn oft sind Mütter gezwungen, sich dem "Wohltätigkeitsmonopol" der Kirchen zu unterwerfen. Sie sind nicht nur auf konfessionelle Krankenhäuser angewiesen, sondern müssen ihre Kinder auch noch in konfessionellen Kindergärten und Kinderheimen erziehen lassen. Im



Essen

fränkischen Kulmbach z.B. gibt es keinen staatlichen Kindergarten, alle 10 Kindergärten sind in kirchlicher Hand. In der Großstadt Regensburg gibt es nur einen staatlichen Kindergarten, aber 27 konfessionelle.

Hier spielen sich die Kirchen als Retter in einer Not auf, die sie selber mitverursacht haben.

Wir fordern die Abschaffung der Konfessionellen Kindergärten!

Schüler mußten gegen den Paragraphen 218 protestieren

München (ddp). Auf eine seltsame Idee kam eine 64jährige katholische Ordensschwester, die an einer Grundschule in Wolframs-Eschenbach in Mittelfranken unterrichtet, um gegen die geplante Reform des Abtreibungsparagraphen 218 zu protestieren: Sie ließ 47 zehnjährige Mädchen und Jungen einen Brief an zwei fränkische SPD-Bundestagsabgeordnete schreiben, in dem es heißt: „Bitte, Herr Abgeordneter, sagen Sie doch in Bonn, daß wir Kinder froh sind, weil wir nicht umgebracht worden sind und leben dürfen.“ Bundeskanzler Brandt solle „das Umbringen der süßen kleinen Kindchen“ nicht zulassen, das „jetzt von der Regierung erlaubt“ werden solle.

Dem Einfluß der katholischen Kirche können sich diese Kinder nicht entziehen. Nach der "Erziehung" im konfessionellen Kindergarten und Konfessionsschulen lassen sie sich prächtig als Instrumente zur Durchführung des Machtanspruchs der Kirche verwenden.

Gerade im kleinen Orten können aber auch die Eltern aufgrund der Schulsituation diesen Manipulationen keinen Widerstand leisten. In Aschaffenburg z.B., das immerhin schon 55 000 Einwohner hat, besteht für ein Mädchen, das Abitur machen will, nur die Möglichkeit, auf das humanistische oder das katholische Gymnasium zu gehen.

Wir fordern die Abschaffung von Konfessionsschulen, Konfessionellen Krankenhäusern und Kindergärten!!!

WIR BRAUCHEN DIEJENIGEN, DIE UNS UNTERDRÜCKEN, NICHT AUCH NOCH MIT UNSEREM GELD ZU BEZAHLEN!

Das Kirchensteueraufkommen (im Berlin sind es 10 %, in anderen Bundesländern 8 oder 11% der Lohnsteuer) hat sich in den letzten Jahren immens erhöht. Von 1961 - 1971 stieg das Durchschnittseinkommen um 115 %, die Steuereinnahmen des Staates um 123 %, die Steuereinkünfte der beiden Kirchen aber um 189 %. Die Kirchen der BRD haben 1972 rund 6,7 Milliarden DM kassiert (nach einem Bericht im STERN, 8.2.73).

Deshalb raus aus den Kirchen!

Wie tritt man aus der Kirche aus

Aus der Kirche austreten kann man nur auf dem zuständigen Amtsgericht oder Standesamt. Das ist das Amtsgericht oder Standesamt im Bezirk des 1. oder 2. Wohnsitzes. Ob Amtsgericht oder Standesamt zuständig sind, hängt von der Regelung in den einzelnen Bundesländern ab. Man erfährt es bei jeder kommunalen Behörde.

Der Kirchenaustritt ist kostenlos. Man muß persönlich erscheinen und Personalausweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde, manchmal auch Paß oder Geburtsurkunde mitbringen. Es wird dann ein einfaches Formular ausgefüllt, das neben den persönlichen Angaben nur die Erklärung des Austritts aus der evangelischen/römisch-katholischen Kirche enthält.

Wirksam wird der Kirchenaustritt nach Ablauf eines Monats. Dann kann man die Lohnsteuerkarte zusammen mit der Austrittserklärung dem zuständigen Finanzamt (auch hier gegebenenfalls das des 2. Wohnsitzes) einschicken, das die notwendigen Änderungen vornimmt.

Im Berlin sind im Jahre 1972 3 555 Personen aus der katholischen Kirche ausgetreten. Die evangelische Kirche verweigert die Auskunft über diese Daten. Allerdings wird der Kirchenaustritt vom Statistischen Landesamt registriert: 1972 gab es 19 412 Austritte aus der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

Der Kampf gegen 218

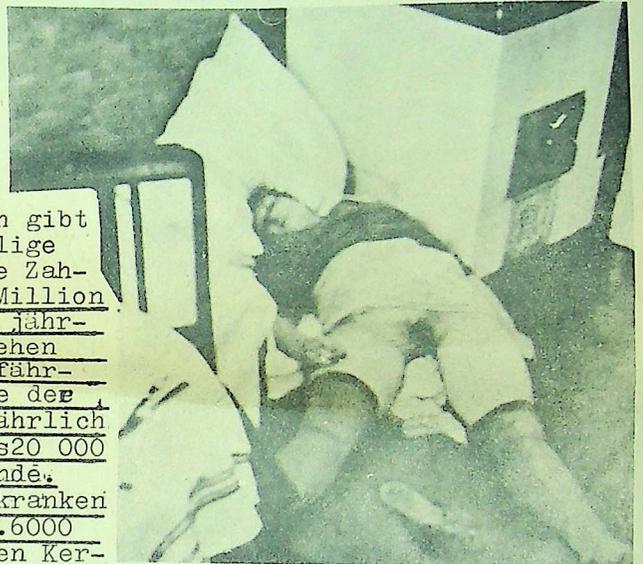
Der § 218 ist am 15. Mai 1971 hundert Jahre alt geworden. Ein Vergehen gegen diesen § wurde mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Da Verhütungsmittel damals so gut wie unbekannt, bzw. nicht zugänglich oder verboten waren, war die Abtreibung oft die einzige Möglichkeit, Geburten zu verhindern. Sie endete nur allzu häufig mit dem Tod der Frauen oder ihrer frühen Invalidität.

Erst 1926 wurde das Gesetz leicht geändert, indem die fünfjährige Zuchthausstrafe in eine fünfjährige Gefängnisstrafe umgewandelt wurde. Diese Erleichterung lag einmal daran, dass die politischen Parteien die Arbeit unter den Frauen als Notwendigkeit erkannten, weil sie Frauenstimmen brauchten und die Frauen wussten, dass die junge Sowjetunion mit diesem Elend der Frauen Schluss gemacht hatte. Dort war die Abtreibung erlaubt, sie wurde kostenlos und unter ärztlicher Aufsicht vorgenommen.

1931 wurden in Stuttgart zwei kommunistische Ärzte, die kostenlos Abtreibungen gemacht hatten, verhaftet. Daraufhin begann eine Massenbewegung gegen den § 218. In den nächsten Monaten fanden in Deutschland ca. 1.500 Massenversammlungen statt und es wurden 800 örtliche Aktionskomitees gebildet. Wilhelm Reich schreibt dazu in seinem Buch "Der sexuelle Kampf der Jugend":

"Als die kommunistische Reichstagsfraktion im Februar 1931 anlässlich der Verhaftung von Kienle und Wolf den Antrag auf Aufhebung des Abtreibungsparagraphen stellte, stimmte die sozialdemokratische Fraktion dagegen. Sozialdemokraten und Kommunisten hätten zusammen genügend Stimmen zur Aufhebung aufgebracht. Diese Ruhmestadt der Sozialdemokratie hat sie viele Parteigänger gekostet, aber noch immer haben zu wenige die wahre Rolle dieser Partei als Stütze der kapitalistischen Ordnung erkannt."

Wilhelm Reich gibt für die damalige Zeit folgende Zahlen an: ca 1 Million Abtreibungen jährlich, davon gehen durch die gefährliche Methode der Abtreibung jährlich zw. 10 000 bis 20 000 Frauen zugrunde, 60-80 000 erkranken daran und ca. 6000 wandern in den Kerker. Abb. Seifenwasser-Abtreibung, Tod durch Luftembolie



Durch die Brüning'sche Notverordnung, die 1931 erlassen wurde (Brüning = Reichskanzler und Sozialdemokrat), wurde die Versammlungsfreiheit eingeschränkt und Massenversammlungen verboten. Dadurch wurde der Kampf gegen den § 218 gebrochen. Mit dem Aufbau des Faschismus wurde der Bewegung dann gänzlich ein Ende gesetzt.

1945 wurde festgelegt, dass ein Abtreiber, falls er "die Lebenskraft des Volkes fortwährend beeinträchtigt" mit Todesstrafe zu rechnen hat.

Nach dem Krieg wurde das Nazigesetz aufgehoben und das Abtreibungsgesetz wieder auf den Stand von 1926 gebracht: 5 Jahre Gefängnis.

Wie Fragen der Familienpolitik nach dem Krieg in den damaligen Westzonen besprochen wurden, geht aus den Informationsbriefen der Jungen Union (= Jugendorganisation der CDU) hervor, die sich unter der Rubrik "Gespräche mit dem Marxismus" mit der Wirklichkeit im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands auseinandersetzen versuchte. Die folgenden Zitate zeigen, wie wir uns heute mit den Folgen dieser Politik herumzuschlagen haben.

Zitat: Informationsblatt der Jungen Union vom Landesverband Berlin, Nr.6/47.

"Der Marxismus hat das Ziel, die Familie aufzuheben, weil sie als Teil der bürgerlichen Gesellschaftsordnung auf Kapital und dem Privaterwerb beruhe.

Fällt die bürgerliche Ordnung, so fällt damit auch die Familie...."

... "Die Frau ist nach göttlichem Willen die Gehilfin des Mannes und durch die Ehe bis zum Tode mit ihm verbunden, nicht vertraglich, sondern sittlich. Ein Mann, der seine Frau "ausbeutet", versündigt sich an ihr. Aber die Frau gehört in die Familie und hat die Kinder zu erziehen. In der Gesellschaft hat sie besonders frauliche, z.B. caritative Aufgaben zu erfüllen...."

... "Wenn wir von der SED heute wieder hören, dass die Ehe eine lachhafte Angelegenheit sei, die in zehn Jahren bereits ein geschichtlicher Begriff sein werde und wenn die Weibergemeinschaft öffentlich gefordert wird, so zeigt uns das, wie die Marxisten denken, und wie nahe sie sich dem Ziel wännen. An uns muss es sein, durch unsere ethische Haltung im Leben zu beweisen, dass die Ehe noch einen Sinn hat und immer haben wird, dass die Frau von uns geachtet wird und völlige Gleichberechtigung erhält und dass wir ihr ihrer Natur entsprechende Pflichten geben, die ihr Leben ausfüllen und sie zufrieden ist..."

In den Leitsätzen der Jungen Union heisst es in der gleichen Nummer unter Punkt 3: Grundlage aller geistigen und sittlichen Entwicklung ist die Familie.

In der Nummer 7/8/9 sollten die schrecklichen Ansichten der Kommunisten zur Ehe und Familie noch einmal durch wörtliche Zitate belegt werden:

(Zitate aus einer Betriebsversammlung der Lehrer und Erzieher am 8.4.47 im Volkshaus Frankfurt/Oder

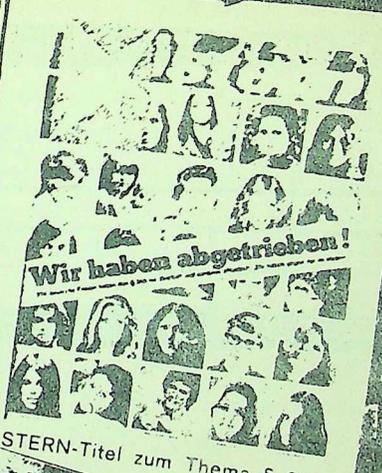
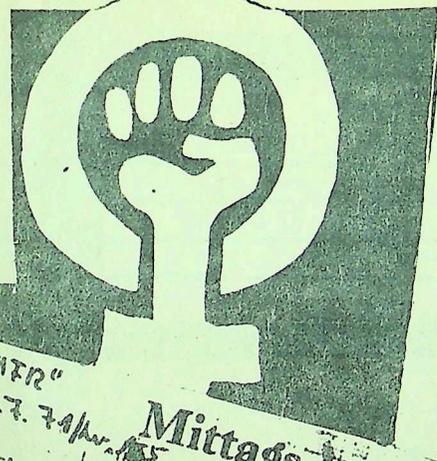
.. "Schulrat Kant:.. der § 218 ist an und für sich lächerlich, denn es bleibt sich gleich, ob man die Schwangerschaft öffentlich oder heimlich unterbricht. Wir sind heute nicht in der Lage, durch öffentliche Mittel (Kinderheime usw.) uns ungewollt erzeugter Kinder anzunehmen. Die Frau ist eben immer noch Sklavin des Mannes und die völlige Gleichberechtigung wird erst dann eintreten, wenn das Privateigentum abgeschafft ist, auch das Eigentum des Mannes an der Frau. ..Eine Frau, die nicht mehr zu ihrem Mann passt, muss sich von ihm trennen können, deshalb darf sie nicht ökonomisch vom ihm abhängig sein....Über die sogenannte 'grosse Liebe' lache ich. Wenn es diese aber gibt, dann ist es in einem halben Jahr damit vorbei. Ich hoffe und glaube, dass es eine Zeit geben wird, in der die menschliche Gesellschaft auf die Ehe überhaupt verzichten kann."



Heute sind die Frauen in der Wirtschaft ein wichtiger Faktor und nicht nur als Kindergebärerinnen notwendig. Sie selbst sind wichtig, um in Leichtlohngruppen ausgebeutet zu werden. So stand nach langen Jahren eine Reform des § 218 im Regierungsprogramm der Koalition.

Bevor sich im Frühsommer 1971 die Aktion 218 bildete, hatte die Frauenaktion 70 aus Frankfurt bereits die ersatzlose Streichung des § gefordert. Von Frankreich her initiiert, sammelte man Unterschriften für Selbstbezeichnungen.

Im "Stern" wurden zum Auftakt die ersten 374 Unterschriften veröffentlicht. Vom Beginn an übernahmen der Sozialistische Frauenbund Westberlin, eine Münchener Emanzipationsgruppe und die Frauenaktion 70 aus Frankfurt die Kampagne, die sich schnell ausdehnte und zur Aktion 218 wurde, die in den meisten grösseren und bald auch kleineren Städten Gruppen bildete. Zu Beginn dieser Kampagne beteiligten sich noch Männer daran, die aber heute unseres Wissens nicht mehr in der Aktion selber vertreten sind. Die einzige kommunistische Organisation, die sich voll hinter die Forderung nach ersatzloser Streichung stellt und auch etwas dafür tut, ist der Kommunistische Jungedverband Spartacus.



Mittags kam die Kriminalpolizei
 Von unserem Korrespondenten Hartmut Sub...
 ESSEN, 8. Juli. Überraschend schnell starb die Essener Staatsanwaltschaft am Mittwoch am letzten Wochenende gegen Initiative der lokalen 'Aktion 218' im Gegensatz zu dem...
 Im Juli 1971, ganz zu Anfang der Aktion, schlug zunächst die Staatsanwaltschaft zu und liess in München 200 Abtreibungsbekanntnisse von Frauen in einer Wohnung beschlagnahmen. Sie nahm ausserdem noch Adressen von Kontaktpersonen mit. Die Aktion konnte dadurch jedoch nicht eingeschüchert werden.

Polizei-Aktion wegen Paragraph 218
 Durchsuchungen in München / 'Umfangreiches' Material beschlagnahmt
 Von unserem Korrespondenten Eckart Sp...
 MÜNCHEN, 22. Juni. Die Münchner Kriminalpolizei hat am Dienstagmorgen um 6.00 Uhr in zwei Wohnungen nach Angaben der Oberstaatsanwaltschaft über der Frankfurter Behördenbrand als Beweismittel die in der Ill...

Durch den zunehmenden öffentlichen Druck der Aktion, der Gewerkschaften und anderer Organisationen kamen die beiden bekannten Lösungsversuche der Parteien ins Gespräch, die Fristen - und die Indi...

kationslösung(s. auch S....)
 Die Frauen verbanden mit ihrer Forderung nach ersatzloser Streichung gleichzeitig Forderungen nach umfassender sexueller Aufklärung, Abtreibung und Verhütungsmitteln auf Krankenschein, nach mehr Kindergärten, nach Behebung der Wohnungsmisere und Gleichstellung der Frauen mit den Männern am Arbeitsplatz.

Die Frauen sammelten Unterschriften zur ersatzlosen Streichung und für die Einführung der Vakuumaspiration in Deutschland. Sie machten im November 1971 Demonstrationen in verschiedenen Städten gegen den Paragraphen, schufen eine Aktion Maria S., die Geld für schwangere Frauen sammelte, die sich eine Abtreibung nicht leisten konnten. Es gab mehrere Bundesfrauentreffen, um die Kampagne zu koordinieren. Noch im Juli 1971 wurde versucht, Bundesjustizminister Jahn Solidaritätsadressen zu überreichen. Doch der Minister hatte keine Zeit. Im November endlich kam es zu einem hitzigen Gespräch zwischen Abgeordneten der Aktion 218 und Jahn, wobei Jahns Rücktritt gefordert wurde.

Im März 1972 trafen sich auf einem Frauenkongress in Frankfurt die Frauen der Aktion 218 und beschlossen für Juni ein Tribunal in Köln, auf dem die Forderungen nach ersatzloser Streichung noch erweitert wurden und zum erstenmal versucht wurde die Interessengruppen direkt aufzuzeigen und anzugreifen, die die Unterdrückung der Frauen fortführen wollen, nämlich: Justiz, die Kirchen, die Ärzteverbände, die Parteien, die Pharmaindustrie, die Presse.

Die Zeit der Apelle und Bittbriefe ist inzwischen für die Aktion 218 vorbei. Die Frauengruppen konzentrieren sich heute darauf, die Funktion der eben genannten Institutionen und Verbände zu analysieren und sie direkt anzugreifen.

Frauen haben herausgefunden, dass es unschädliche Abtreibungsmethoden gibt, die ihnen vorenthalten werden und die den Ärzten selber nicht bekannt sind. Sie haben erkannt, nach welchen Prinzipien ein Gesundheitswesen in einem kapitalistischen System arbeitet. Sie lernen über die Beschäftigung mit Verhütungsmitteln etwas über die Prinzipien, nach denen in einem kapitalistischen System geforscht wird.

In den nächsten Wochen und Monaten wird über den Abtreibungsparagraphen im Parlament entschieden. Alle Frauengruppen werden in ihren Städten Veranstaltungen machen, um weiter für die Streichung zu kämpfen.

Von folgenden Organisationen ist zum 2. Juni eine Demonstration nach Bonn geplant:
 Soz. Frauenbund Westberlin
 Aktionsgruppe 218 der Jungsozialisten Einbeck.
 Fraueninitiative Braunschweig
 Inzwischen dürften es noch weit mehr sein.
 KJO-Spartacus



München

AKTION 218

FRAUEN KLAGEN AN

FRAUEN stellen vor ein Tribunal, weil sie unsere Interessen nicht vertreten, verschleiern, bekämpfen.

- die Ärzteschaft
- Presse und Werbung
- die Kirchen
- die Parteien
- die Justiz
- und die pharmazeutische Industrie

Wenn es um die Änderung und Abschaffung des § 218 geht,
 - reden z. B. Ärzte über Moral und kassieren für eine Abtreibung horrendes Summen;
 - reden die Kirchen über das "hohe Gut des werdenden Lebens" und lassen millionenfach, ohne Widerspruch, Leben in Obdachlosenlagern, Kinder- und Fürsorgeheimen verrotten;
 - reden Juristen über den Zusammenbruch unserer Rechtsordnung und wollen nicht sehen, daß trotz Strafandrohung abgetrieben wird.

IN DIESER ÖFFENTLICHEN ANKLAGE WERDEN SICH DIESE HERREN ANHÖREN MÜSSEN, WAS WIR FRAUEN IHNEN ZU SAGEN HABEN.

Der § 218 betrifft nicht alle Frauen in gleicher Weise:
 - Frau, die über viel Geld verfügt, die Frau, die sich entsprechend ausdrücken kann, die Frau, die in einer rechtlich undig. u. n. d. die notwendige Beziehungen hat, weiß sich § 218 zu helfen. Die in jeder Hinsicht unterprivilegierte Arbeiterin, die sich nicht wehren kann, ist die am stärksten betroffenen der Härte des § 218 ausgeliefert.



218" in Hambu

FRAUEN GEMEINSAM SIND STARK!

14.00 Uhr im Gürzenich in KÖLN

17 - 19 Uhr - Tel. 35 45 79

Ein Schritt zur Befreiung der Frau gegen den § 218!

Das Tribunal durch Spenden auf das Konto "DROT UND ROSEN" ermöglicht werden soll. Ein qualifizierter Eingriff für die Vakuurn-Aspiration ohne jegliche Komplikationen ist möglich. Die Abtreibungsmethode ohne jegliche Komplikationen ist möglich.

Warum ist die Forderung nach 'Pille auf Krankenschein' irreführend?

Viele Frauengruppen stellen diese Forderung in dem Glauben, daß die Pille die Frauen emanzipiert, weil sie sie vom Gebärgang befreit. Sie stellen die Forderung ausserdem, weil sie davon ausgehen, daß verhüten besser sei als abtreiben.

Um das von Fall zu Fall beurteilen zu können, muss man die Methoden, mit denen man verhütet, bzw. abtreibt, genau kennen und sie am Stand der medizinischen Wissenschaft messen. Die meisten Frauen sind gezwungen, zwischen zwei schlechten Methoden wählen zu müssen, nämlich einer Pille, deren Schädlichkeit auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist und Abtreibungsmethoden, die gefährlich sind.

Es ist aber durchaus denkbar, daß für eine Frau, die z.B. schon einen leichten Schlaganfall hatte, die Pille weitaus gefährlicher ist als eine schonende Abtreibungsmethode, von der sie im Moment noch nichts weiss, bzw. die in der BRD noch nicht praktiziert wird.

D.h. jede Frau muss entscheiden lernen, welche Methode für sie zur Zeit die beste ist, um eine unerwünschte Schwangerschaft zu verhindern.

Jetzt wird z.B. versucht, eine Pille "für den Tag danach" zu entwickeln. Ob eine Abtreibung mit Pille aber schädlicher oder unschädlicher als Verhütung mit Pille sein wird, ist damit noch nicht gesagt.

Forderungen, die heute richtig sind, können morgen schon überholt sein, wenn wir vom Stand der medizinischen Forschung ausgehen.

Um richtige Forderungen stellen zu können, müssen wir

- die verschiedenen Verhütungsmethoden genau untersuchen
- gezielt die Biologie der Frau erforschen und das Verhältnis zum eigenen Körper klären,
- über die sexuellen Bedürfnisse der Frauen mehr erfahren.

Von der Pille können wir sicher nur sagen, daß sie im Moment das sicherste Verhütungsmittel ist.

Dieser Tatsache muss man einmal gegenüberstellen, daß die Zuverlässigkeit einer Verhütungsmethode nicht nur von der medizinischen Wirksamkeit und der einfachen technischen Anwendung abhängt, sondern auch davon, ob sie psychisch annehmbar ist. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Frage der kritischste Punkt bei der Bewertung einer Verhütungsmethode ist und mit dem Verhältnis, das man zur Sexualität überhaupt hat, untersucht werden muss.

Viele seelische und sexuelle Störungen, die bei Pilleneinnahme auftreten, sind darauf zurückzuführen, daß die betreffende Frau diese Verhütungsmethode aus bestimmten Gründen ablehnt.

irreführend?

Weiter stehen der Zuverlässigkeit der Pille eine Reihe von Nebenwirkungen und Langzeitschäden gegenüber.

Die Gefahr, eine Thrombose oder Embolie zu bekommen, ist z.B. unter Pilleneinnahme erhöht.

Der Stockholmer Rechtsanwalt Sjöström hat zahlreiche Verfahren gegen sieben schwedische und ausländische Pillenhersteller eingeleitet. Es sind Prozesse gegen fast sämtliche Marken, die es auf dem schwedischen Markt gibt, zu erwarten. (Information aus Briefwechsel.)

Im Osloer Pillenprozess gegen Schering wurde nachgewiesen, daß der Herzinfarkt, an dem eine 32jährige Frau gestorben war, auf das Präparat "Anovlar" zurückgeführt werden musste. Trotzdem konnte Schering nach norwegischem Recht nicht zu Schadensersatz verpflichtet werden.

(Tsp. 17.1.73)

Es ist kennzeichnend für unser Gesundheitswesen, daß bei der Entwicklung der Pille keine systematische Grundlagenforschung betrieben worden ist. Forschungsprojekte sind nur darauf angelegt, ein neues Präparat so schnell wie möglich auf den Markt zu bringen. Die Interessen der Pharmaindustrie stehen über den Bedürfnissen nach Gesundheit und richtiger medizinischer Versorgung der Bevölkerung. Irrtümer und Schäden, die notwendigerweise durch eine solche Forschung entstehen, gehen wiederum genauso wenig in die Wissenschaft ein: Nach beinahe 20 Jahren Pillengebrauch gibt es immer noch nicht genügend Untersuchungen und in der BRD keine einzige Langzeitstudie, um die Gefahren, die mit der Pille verbunden sind, genau zu klären. In diesem System, das auf Profit beruht, bedeutet die Forderung nach Pille auf Krankenschein noch grösseren Gewinn für die Pharmaindustrie und den Großhandel, die Apotheken. Gäbe es die Pille auf Krankenschein, so würden die Kassenbeiträge erhöht, was bedeuten würde, daß doch wir dafür bezahlen und die Gewinne der Industrie nicht angetastet würden.

Wenn man Untersuchungen und Fachzeitschriften liest, fällt einem auf, daß die Pille bei den Frauen mehr und mehr auf Widerstand stößt, bei den Ärzten zunehmend Besorgnis auslöst.

Es wird neuerdings ausdrücklich betont, wie wichtig eine gründliche Untersuchung ist, bevor die Pille verordnet wird, ja es wird dem Arzt sogar nahegelegt, im Einzelfall zu prüfen, ob das Risiko der hormonellen Behandlung eingegangen werden kann.

Tatsache ist, daß kaum eine Frau, die die Pille nimmt, richtig untersucht wird, daß ihre Beschwerden meist nicht ernst genommen, sondern einfach mit anderen Medikamenten 'behandelt' werden.

Frauen, die bei Pilleneinnahme unter Depressionen leiden, bekommen z.B. Psychopharmaka zur Aufheiterung.

Warum ist die Forderung nach 'Pille auf Krankenschein' irreführend?

Im "Frauenhandbuch Nr.1" haben wir genau erklärt, was zu einer gründlichen Untersuchung gehören muss, welche Krankheiten die Pilleneinnahme verbieten und welche Anzeichen unter der Behandlung auftreten können, die das Absetzen erfordern.

Aus all dem ergibt sich, daß die Pille nicht harmlos ist. Daß sie wie eine Erlösung wirkte, als sie damals auf den Markt kam, ist vermutlich auf die kollektiven Abtreibungserfahrungen der Frauen zurückzuführen. Aber wir wollen nicht einen akuten Schrecken mit einer Zeitbombe vertauschen, sondern uns die Möglichkeit zu einem gesunden Leben erkämpfen.

Um die Verhütungsfrage richtig beurteilen zu können, müsste man auch mehr über das Sexualverhalten wissen. Nach einer Untersuchung des Getas-Institutes für Motivforschung über das Sexualleben von 17 Millionen deutschen Frauen ergab sich, daß die über 23jährigen 1-2mal in der Woche Geschlechtsverkehr hatten, daß 4% der Befragten 4mal in der Woche verkehrten und 14% höchstens 2mal pro Monat.

Das Argument, daß von den 12 Millionen Frauen im gebärfähigen Alter nur ca. 1/4 die Pille nimmt, würde z.B. verglichen mit diesen Zahlen, (von denen wir noch nicht wissen, wie weit sie verlässlich sind) eine realistische Grundlage bekommen. Denn wenn der Durchschnitt ca. 6mal im Monat Geschlechtsverkehr hat und sich dafür jahrelang mit Medikamenten vollstopfen soll, die viel Geld kosten und die Gesundheit ruinieren können, dann ist der Widerstand dagegen zu unterstützen und die Gründe dafür zu analysieren und nicht die Forderung zu erheben, durch mehr Propaganda den Pillenkonsum zu verstärken.

Das statistische Verhalten sagt aber noch nichts über die Motive aus, aus denen man miteinander schläft. Man müsste die hohe Zahl der frigiden Frauen dazu in Beziehung setzen, denen der Geschlechtsverkehr keinen Spass macht, die dies aber aus Furcht, den Mann zu verlieren und aus Unwissenheit über die eigene Sexualität verdrängen.

Da die Frauen über ihre sexuelle Reaktion das Falsche gelernt haben (s. Masters u. Johnson "Die sexuelle Reaktion", sowie Anne Koedt: "Der Mythos vom vaginalen Orgasmus"), können sie nur unter enormen Schwierigkeiten herausfinden, was eigentlich ihre Wünsche wären. Selbst wenn sie es schaffen, diese zu erkennen und das Verhältnis zum eigenen Körper den Umständen entsprechend zu klären, wagen sie nicht, ihre Bedürfnisse zu äussern und durchzusetzen.

Hätten die Frauen ein sexuelles Selbstbewusstsein, würden sie der Tatsache, daß sie jeden Monat nur drei Tage lang befruchtungsfähig sind, viel mehr Beachtung schenken.

Man müsste also erfahren, welche Fortschritte gemacht worden sind, um den Eisprung zu erkennen und fordern, daß die Forschung in dieser Richtung betrieben würde.

Zur Zeit gibt es zur Feststellung des Eisprungs nur so komplizierte, unsichere und daher nicht zu empfehlende Methoden wie die Temperaturmessung oder den Versuch, den Eisprung aus dem Urin festzustellen, oder die

Methode, die in Australien erprobt wird, den Eisprung aus der Veränderung des Gebärmutterhalsschleims zu bestimmen.

Wir müssen gemeinsam den Versuch machen, den uns eigenen kollektiven Masochismus abzulegen, auf den unter anderem zurückzuführen ist, daß wir uns jederzeit zur Liebe bereit fühlen müssen.

Eine Frau mit einem gesunden Selbstbewusstsein, die wüsste, daß sie heute ihren Eisprung hat, würde sich nicht von Begriffen wie "Leidenschaft" oder "Liebeslust" verwirren lassen, sondern an diesen Tagen enthaltsam leben, oder den Mann auffordern, ein Kondom zu benutzen.



Tatsache aber ist, daß die Pille, besonders in Beziehungen zwischen jungen Leuten für die Männer selbstverständlich ist und die Frauen dies einfach hinnehmen. Von einem Selbstbewusstsein der Frauen kann also keine Rede sein, sondern von einer neuen Anpassung an die sexuellen Wünsche der Männer.

Wir müssen Forderungen stellen, die auch in Zukunft nicht gegen uns zurückschlagen:

Entwicklung von unschädlichen nichtmedikamentösen Verhütungsmethoden für Mann und Frau

Literatur zur Pille: Piet Nijs:

Psychosomatische Aspekte der oralen Antikonception

Nebenwirkungen kontrazeptiver Steroide: Symposium am 4. u. 5. 12. 1970 im Klinikum Steglitz Berlin (erhältlich im Westkreuz-Verlag Berlin)

Ausserdem gibt es zu diesem Thema einen Film von Helke Sander und Sara Schuhmann, der im NDR hergestellt worden und am 27.2.73 zum erstenmal im 3. Programm gezeigt worden ist.

Titel: "Macht die Pille frei?" (16mm, s/w 60')

Es gibt die Möglichkeit, ihn nichtkommerziell vorzuführen. Interessierte Gruppen können versuchen, ihn über die Landesbildstelle anzufordern oder direkt beim NDR nachzufragen. Adr.: 2 Hbg. 54, NDR, Pressestelle Gazellenkamp 57

RIASSUNTO DEL CONTENUTO DI "218 ZEITUNG" - GIORNALE DEL FRAUENZENTRUM
di BERLINO - Numero dedicato all'aborto;

Il "paragrafo 218" proibisce l'aborto nella Repub. Federale Ted.

AKTION 218 = UBER DAS GO-IN IM FRANKFURTER DOM: ^f
(Sul GO-IN nel Duomo di Francoforte:)

Necessità di trovare le azioni di cui la stampa debba necessariamente occuparsi; come quella delle donne nel duomo di Francoforte, durante la lettura della lettera pastorale del Vescovo cattolico, alla messa domenicale, sul paragrafo 218.

Deella cosa, tra gli altri, si era occupato il giornale (di tendenza socialista) "Frankfurter Rundschau", di cui viene riportato il commento.

pag. 3/4: sull'importanza del metodo KARMAN. Richiesta ai medici di introdurlo nelle ^{Maternità} ~~ambulatori~~. Azione contro i medici che percepiscono somme da 500 a 3.000 marchi (da 150/000 a 700/800 mila lire) -

pag. 5: i casi in cui si può ottenere un aborto "legale" nella Rep. Fed. Ted.

pag. 6/ "Donne, fuori dalle chiese!": contro le posizioni conservatrici degli uomini di chiesa:

pag. 7: non dobbiamo più pagare imposte a chi ci opprime. Chiesa e Stato hanno aumentato le percentuali delle loro imposte negli ultimi anni nella Rep. Fed. Ted., dal '61 al '71 del 123% (lo Stato) del 189% (le due chiese: cattolica, protestante). In media le imposte sono aumentate del 115%.

pag. 10: Sulla necessità di stabilire che cosa sia necessario, nei singoli casi e come richiesta generale, tra i vari metodi preventivi, pillola, ecc., importanza delle esatte conoscenze mediche, affinché le donne possano scegliere la soluzione migliore ai loro casi; per quanto riguarda la pillola si può dire che rimane il mezzo preventivo più sicuro. Ad ogni modo richiedere lo sviluppo e la ricerca di metodi anticoncezionali per donne e per uomini;

pag. 12: invito a tutte le donne a contribuire, scrivendo al centro, al gruppo che si occupa specificamente del problema aborto (e di quelli connessi) e che ha curato la stampa del numero del giornale. ^{Periodico} Ogni donna può contribuire con il racconto delle sue esperienze e può lottare validamente soltanto organizzandosi e unendosi alle altre.

pag. 13/17: l'articolo è dedicato alla posizione del FRAUENZENTRUM sul paragrafo 218. Il F/ chiede la sua abolizione e espone i motivi medici, dei bambini stessi, etici, sociali, di tale richiesta;

pag. 15: esame della "FRISTENLOSUNG", cioè della proposta del partito di governo (socialdemocratico), che propone la libertà di aborto ^{entro} ~~entro~~ i primi tre mesi.